

E 2300 Berlin 1

*Le Ministre de Suisse à Berlin, B. Hammer,
au Président de la Confédération, K. Schenk*

R

Berlin, 28. Oktober 1871

Heute Nachmittags 2³/₄Uhr liess Fürst Bismark den Grafen de Launay u. mich zu sich auf 3 Uhr zur Unterzeichnung des Gotthardvertrages berufen. Um 4 Uhr, unmittelbar nachdem wir den Fürsten verlassen, expedirte ich das Telegramm¹, welches Ihnen die geschehene Unterzeichnung mittheilte, u. liess den Staatsvertrag selbst sofort in einem chargirten Pli der Briefpost übergeben, so dass Sie also spätestens im Laufe des 30. October in Besitz des Aktenstückes kommen werden.

Einige Minuten nachher wurde mir auch Ihr Telegramm² zugetragen, welches den Zweifel hinsichtlich des Vertragsdatums erörterte. Wirklich hatte vorgestern Abend spät Graf Launay, als ich gerade bei ihm zu Besuch war, aus Rom ein Telegramm im nämlichen Sinne erhalten u. im Laufe des gestrigen Tages wurde zwischen ihm und dem Reichskanzleramt vereinbart, dass Graf Launay das italienische Ministerium ersuchen sollte, das dortige Ratifikationsinstrument entweder mit offen gehaltenem Datum oder mit Datum vom 28. ausfertigen und abgehen zu lassen, u. Graf Launay hat auch, dem entsprechend, gestern noch nach Rom telegraphirt.

Dass das Reichskanzleramt vor dem 28. nicht zur Unterzeichnung schreiten wollte, hat seinen Grund darin, dass es die Frage zuerst im Bundesrath zur Schlussnahme bringen wollte u. letzterer erst *heute* dazu gelangte, über die Sache im Plenum zu beschliessen. Dann war Fürst Bismark selbst vorgestern u. gestern mit dem Kaiser auf Jagd abwesend. Eine Antedatierung war mit Rücksicht auf die erst *heute* erhältliche Schlussnahme des Bundesraths nicht thunlich.

Obgleich ich von dem Verlauf aller dieser discrimina rerum Kenntniss hatte, wollte ich doch hierüber an Sie keine besonderen Mittheilungen machen, um die Reibung der einander kreuzenden Telegramme nicht zu vermehren, sicher, wie ich war, dass die Unterzeichnung mit Rücksicht auf uns in Bern u. die dortige Ausfertigung der Ratifikationsurkunde zeitig genug vollzogen werden würde.

Wie ich höre, ist vom Reichskanzleramt beim auswärtigen Amt auf morgen ein Cabinetscourrier bestellt worden, von dem ich annehme, dass er die Bestimmung habe, die hiesige Ratifikationsurkunde nach Bern zu bringen³.

1. *Non reproduit.* Cf. E 13 (B) 72.

2. *Non retrouvé.*

3. *Ratifié par la Suisse, le 31 octobre 1871.* Cf. RO X, pp. 545—548.